

# LAGEPLAN

- zeichnerischer Teil zum Bauantrag -  
(§ 4 LBOVVO)



Maßstab 1 : 500

Alle Höhenangaben im alten/neuen Höhensystem ü. NN.  
Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und die  
Einzeichnungen nach § 4 Abs.2 bis 5 LBOVVO werden bestätigt.  
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte  
Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

Welzheim, den 01.04.2019

Sachverständiger/in nach § 5 Abs.3 LBOVVO

